

# Gemeinde Hoisdorf

Kreis Stormarn

## Flächennutzungsplan, 9. Änderung

Gebiet: Nördlich der L 91 Krütz im Anschluss an die Bebauung,  
westlich bis zum ersten Knick ortsauswärts

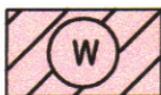
# Planzeichenerklärung

Planzeichen

Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

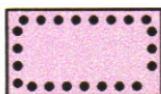
## I. Darstellungen

Bauflächen gem. § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen

Flächen für Gemeinbedarf gem. § 5 (2) 2 BauGB



Flächen für den Gemeinbedarf



Feuerwehr

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

## II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB



Landschaftsschutzgebiet gem. § 15 LNatSchG



Naturschutzgebiet gem. § 13 LNatSchG



Denkmale gem. § 5 DSchG

OD KM 8,333

Ortsdurchfahrtsgrenze

# Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.11.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 14.02.2014 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 17.02.2014 bis 03.03.2014 als öffentliche Auslegung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 31.01.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 24.03.2014 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 10.06.2014 bis 09.07.2014 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Mi. und Do. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 7.30 bis 12.30 Uhr und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie Mo., Di. und Do. von 14.00 bis 16.00 Uhr und Mi. von 14.00 bis 17.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30.05.2014 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 06.06.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.03.2014 und 21.07.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes am 21.07.2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Hoisdorf, **01. Sep. 2014**



Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom **02.02.2015** Az.: **IV 267-512.111-62.35 (9.Änd.)** mit ~~Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ – genehmigt.

~~10. Die Gemeinde hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.~~

11. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung (und der zusammenfassenden Erklärung) auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **13. Juli 2015** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **14. Juli 2015** wirksam.

Hoisdorf, **15. Juli 2015**



Bürgermeister